

Rahmenkonzeption

Wohnprojekt „Oase“



1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	4
2. Räumliche Bedingungen.....	4
3. Zielgruppe.....	4
4. Ziele.....	5
5. Aufnahmeverfahren.....	6
6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme	7
7. Diagnostik/Therapie	10
8. Beendigung der Maßnahme	11
9. Personelle Standards	11
10. Qualitätssicherung	12
Ansprechpartner	13

Standort:	Lünen
Platzzahl:	7 Plätze, bei Aufnahmen von Geschwistern 8 Plätze
Aufnahmealter:	ab 10 Jahre
Betreuungsschlüssel:	1:1,3
Rechtsgrundlage:	§§ 27, 34, 35, 36, 41, 42 SGB VIII

1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen

Junge Flüchtlinge werden nicht aus den jugendhilfetyptischen Gründen in Wohngruppen untergebracht. Die bestehenden Angebote sind oftmals nicht auf die Bedürfnisse dieser Jugendlichen ausgelegt. Es finden Regeln und Strukturen, wie z.B. ein enger Erziehungsrahmen Anwendung, die nicht zu den Bedürfnissen der jungen Flüchtlinge passen. Die Kluft zwischen der Selbständigkeit dieser Jugendlichen und dem bestehenden Regelwerk ist oft immens.

In dem hier vorgestellten Wohnprojekt geht es in erster Linie darum der Selbständigkeit, dem Bedürfnis nach Freiraum und den durch Traumaerlebnissen bedingten Situationen Rechnung zu tragen und diese in notwendigem Maße zu berücksichtigen. Es ist unser Anliegen die Hilfe so zu gestalten, dass sie sich an den Stärken der meist traumatisierten Jugendlichen orientiert und kulturspezifische Besonderheiten bei der Betreuung, Begleitung und Beratung berücksichtigt. Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um eine Verselbständigungsgruppe für männliche junge Flüchtlinge, welche kompetenzorientiert ausgerichtet ist und auf einer ausführlichen Diagnostik beruht. Primäres Ziel ist zunächst eine umfassende und nachhaltige psychosoziale Stabilisierung in dem neuen Lebensumfeld, um die Basis für eine eigenständige Lebensführung in Deutschland zu ermöglichen. Konzeptionell ist ein Zugang sowohl nach einem extern abgeschlossenen Clearingverfahren möglich, als auch nach einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Beginn der Hilfe kann also auch die Durchführung des vorgeschriebenen Clearingverfahrens sein. Das Clearingverfahren richtet sich nach den Anforderungen, die sich aus den „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter ergeben. Ebenso stützt sich dieses Konzept auf die „Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW“. Das Konzept unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung an aktualisierte Vorgaben. In jedem Fall beginnt die Unterbringung mit einer Diagnostikphase, um den weiteren Hilfeverlauf möglichst individuell und bedarfsorientiert zu gestalten.

Im Weiteren ist vorweg festzuhalten, dass alle Ziele und Ausgestaltungen der Hilfe von den ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen abhängig sind.

Rechtsgrundlagen

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen), § 35, § 41 (Hilfe für junge Volljährige), § 42 (Inobhutnahme) sowie § 36 SGB VIII (Hilfeplanung).

2. Räumliche Bedingungen

Das Haus des Wohnprojektes befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet im Lüner Norden. Bahnhof, Busbahnhof sowie Bedarfe des täglichen Lebens (Einkaufen, Ärzte etc.) sind fußläufig zu erreichen. Potenzielle Schulen sind durch eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel gut erreichbar.

Das Haus verfügt über eine Wohnfläche von ca. 200 qm sowie einen eigenen Garten hinter dem Haus. Die Jugendlichen bewohnen altersgerecht eingerichtete Einzelzimmer und werden bei der Ausgestaltung eingebunden. Das großzügig gestaltete Haus bietet sieben Einzelzimmer, wobei eines der Zimmer auch als Doppelzimmer, z.B. bei der Aufnahme von Geschwistern oder Fluchtgemeinschaften genutzt werden kann. Den Jugendlichen stehen zwei große Badezimmer zur Verfügung. Zur gemeinschaftlichen Nutzung stehen eine Küche, ein Esszimmer, ein großzügiges Wohnzimmer und Kellerräume für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Ein Lernbereich mit zwei zur Verfügung stehenden PC's für die Jugendlichen befindet sich im Obergeschoss. Für die Mitarbeiter stehen ein Büro und Bereitschaftszimmer und eigene Sanitäreanlagen zur Verfügung.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an männliche, junge Flüchtlinge,

- im Alter von 10 - 18 Jahren.
- die nach § 42 SGB VIII Inobhut genommen wurden und ein Clearingverfahren benötigen.
- die bereits ein Clearingverfahren abgeschlossen haben und sich perspektivisch verselbständigen wollen.
- die einen mittel- bis langfristigen Lebensmittelpunkt benötigen.

Die Situation der jungen Flüchtlinge ist häufig geprägt von:

- traumatischen Erlebnissen: im Herkunftsland, auf der Flucht und beim Eintreffen in Deutschland
- Belastungsreaktionen
- Unsicherheiten in Bezug auf den Aufenthalt in Deutschland
- Ängsten in Bezug auf ihre Familien, die oftmals in den Krisengebieten verblieben sind
- massiven Unsicherheiten in kultureller Hinsicht
- Misstrauen
- ungeklärter gesundheitlicher Situation

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme im Wohnprojekt:

- massive Fremd- und Eigengefährdung
- schwerwiegende geistige oder körperliche Defizite/ Behinderungen
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum, der einer stationären Behandlung bedarf
- Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII

4. Ziele

Wie in der Vorüberlegung bereits formuliert, ist es das primäre Ziel des Angebotes eine umfassende und nachhaltige psychosoziale Stabilisierung im neuen Lebensumfeld zu erreichen. Dies bildet die Basis für alle weiteren Ziele. Durch ein sicheres Umfeld, verlässliche Bezugspersonen und konstante Strukturen kann eine psychische Stabilisierung erreicht werden, die dann Grundlage einer sozialen und emotionalen Entwicklung ist. Die jungen Flüchtlinge bekommen die Zeit anzukommen und sich auf das ihnen unbekannte Hilfesystem einzulassen. Im Weiteren wird ihnen der Raum gegeben zunächst nur ihr eigenes primäres Ziel, nämlich den gesicherten Aufenthalt zu erlangen, zu verfolgen. Oftmals lassen sich die jungen Flüchtlinge nur langsam auf pädagogische Inhalte ein und zwar erst dann, wenn die Zusammenarbeit mit den Pädagogen als vertrauensvoll erlebt wird.

Die Zielsetzung, ebenso die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe, basiert auf der Erstellung eines Kompetenzprofils, der Herausarbeitung der vorhandenen Ressourcen und der Nutzung vorhandener Resilienzen. Unterstützend erhalten die jungen Flüchtlinge eine klientenzentrierte Diagnostik, durch den hausinternen Diagnostikdienst, die im Tagessatz inkludiert ist. Die diagnostischen Maßnahmen werden unter dem Punkt 7 ausführlich benannt. Die Diagnostikphase zu Beginn der Unterbringung ist fester, konzeptioneller Bestandteil, da diese die Basis für die weitere Hilfeplanung darstellt.

Neben den klassischen Verselbständigungszielen: Erlernen von Haushaltsführung, Eigenversorgung, Umgang mit finanziellen Mitteln und der Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive, sowie der eigenverantwortlichen Lebensführung, werden folgende Ziele verfolgt:

- diagnostische Einschätzung: pädagogische Alltagsdiagnostik, klientenzentrierte Diagnostik und medizinische Diagnostik bilden die Basis der konkreten Hilfeplanung
- Förderung der deutschen Sprache
- Förderung des jungen Flüchtlings sich als Teil unserer Gesellschaft zu erleben
- soziale Integration: Schaffung eines sozialen Umfeldes, welches unterstützend, schützend und orientierend ist
- wirtschaftliche Integration: Zugang zur schulischen und beruflichen Bildung
- Kontaktgestaltung zur Familie
- medizinische Eigenverantwortung
- Zurechtfinden in der westlichen Gesellschaftsstruktur
- Kennenlernen der hiesigen Strukturen: z.B. Rechtssystem, Behörden, medizinische Versorgung, Politik
- Klärung der asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem bestellten Vormund
- Förderung von Schutzfaktoren; Schaffen von „Rüstzeug“ für Belastungssituationen

5. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt auf Anfrage des zuständigen Jugendamtes. In Bezug auf die jungen Flüchtlinge ergeben sich folgende Voraussetzungen für eine geplante Aufnahme:

- die zuständige Ausländerbehörde wurde oder wird zeitnah eingeschaltet
- das Familiengericht wurde oder wird zeitnah eingeschaltet, damit ein Vormund bestellt werden kann
- ärztliche Behandlungsscheine liegen bei der Aufnahme vor
- die Zuweisung liegt vor
- Dolmetscherkosten werden übernommen, wobei die Höhe der monatlichen Stundenzahl individuell festzulegen ist
- Aushändigung aller, für die Betreuung relevanter, Papiere, soweit vorhanden: Ausweisungspapiere, Alterseinschätzung, Inobhutnahmebescheinigung

Es findet ein Aufnahmegespräch unter Beteiligung des Jugendamtes, dem jungen Flüchtling, einem Dolmetscher, dem Vormund (wenn schon bestellt) und dem zuständigen Mitarbeiter

des Wohnprojektes statt. Ziel des Aufnahmegesprächs ist es dem jungen Flüchtling zu verdeutlichen, was konkret passiert: Clearingverfahren oder Diagnostik? Wie sieht der Hilfeverlauf aus? Welche Absprachen gelten bis zum Auftragsklärungsgespräch? Im Weiteren kann der Jugendliche seine Fragen formulieren. Im Aufnahmegespräch wird ein Auftragsklärungsgespräch innerhalb der nächsten drei Wochen vereinbart.

6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung der jugendlichen Flüchtlinge in dem Wohnprojekt richtet sich nach dem im Rahmen der Auftragsklärung formulierten Auftrag. Wir streben mindestens zweimal jährlich stattfindende Hilfeplangespräche an, in denen der Ist-Stand beschrieben und eingeschätzt wird und die Vereinbarung der Ziele für den weiteren Verlauf der Maßnahme erfolgt. Die kontinuierliche Arbeit an den vereinbarten Zielen wird durch den Einsatz einer strukturierten Erziehungsplanung unterstützt.

Die Begleitung der Jugendlichen während der Unterbringung wird durch das Bezugsbetreuungssystem sichergestellt. Der/die BezugsbetreuerIn ist primäre Ansprechperson für alle Belange rund um den Jugendlichen und eng mit dem bestellten Vormund vernetzt. Der Jugendliche nimmt an allen ihn betreffenden Gesprächen teil und vertritt seine Meinungen und Entscheidungen. Ein hohes Maß an Partizipation wird vorausgesetzt.

Wesentliche Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in dem Wohnprojekt sind:

- Respekt, Wertschätzung, Empathie und Authentizität als Grundhaltung in der Gestaltung des miteinander Lebens und Arbeitens
- Ressourcenorientierung im Umgang mit dem Sosein des Anderen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstbewusster und selbstbestimmter Lebensführung unter der Berücksichtigung vorliegender Belastungen und/oder Traumatisierungen
- Organisation, Abklärung sowie Einleitung medizinischer Versorgung und Bedarfe für den Jugendlichen
 - Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
 - Vorstellung bei Fachärzten
 - regelmäßige Gesundheitskontrolle
 - Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.) sowie Dokumentation
- kontinuierliche Erziehungsplanung unter Einbeziehung am Einzelfall orientierter pädagogischer Methoden wie z.B. Erlebnispädagogik, traumapädagogische Standards

- altersentsprechende Partizipation in allen Lebensbereichen
- Unterstützung bei der Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen in Bereichen wie Haushalt, Ernährung, Umgang mit finanziellen Mitteln hin zu einer Verselbständigung in allen lebenspraktischen Bereichen
- Unterstützung und Förderung bei schulischen Belangen; Zugang zu Bildung
- hausinterne Nachhilfe im sprachlichen Bereich
- Tagesstrukturierung mit festen Orientierungspunkten im Alltag, wie gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Kochen oder Einkaufen, Gruppendienste; angemessene Grenzsetzung über Gruppenregeln bzw. Hausordnung
- regelmäßige Gruppenabende, die sowohl dem Austausch dienen, aber auch Plattform für Workshops sein können; Themen können sein: Unterschiede zwischen Herkunftsland und Deutschland; Welche Gesetze, Normen, Werte, Regeln oder Verhaltensweisen werden befremdlich oder unverständlich empfunden?
- Freizeitgestaltung; Anbindung an Vereine
- Förderung der Identifikation mit der Gruppe durch gemeinsame Freizeitaktivitäten, Gruppenangebote und gemeinsame Ferienfreizeiten; ebenso die Förderung des Kennenlernens des neuen Lebensumfeldes
- Sprachförderung: bei der Nutzung eines Dolmetschers gilt: So viel wie nötig, so wenig wie möglich; Unterstützung durch PC-Zugang mit Lernsoftware; gemeinsames Üben und die gemeinsame Alltagsgestaltung
- durch die Arbeit im Bezugsbetreuungssystem: Stärkung der Beziehungsfähigkeit und Vermittlung von kontinuierlichen, persönlichen Bezügen; Vermittlung von Sicherheit
- Schaffen einer Willkommenskultur z.B. über mehrsprachige Flyer zu Gruppenregeln; schwarzes Brett in deutscher Sprache in Verbindung mit Piktogrammen
- Migrationsliteratur als expressive Ressource
- Feiern aller Feiertage
- Berücksichtigung individueller religiöser Vorgaben, z.B. Fasten, vegane Ernährung etc.
- Wiederherstellung von Würde gerade bei Kriegs- und Folteropfern durch Betreuungsintensität, Empathie, aufmerksames und regelmäßiges Zuhören
- Erhebung von Stärken und Interessen des jungen Flüchtlings zur Verstärkung des Gefühls sich sozial wirksam zu empfinden und dadurch kleinschrittig Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein zurückzugewinnen
- hinführen zu Autonomie, die verloren gegangen ist oder verletzt wurde
- Sexualpädagogik: Finden der eigenen Geschlechterrollenidentität bei neuen, unbekanntem Identitäts- und Rollenmodellen; Aufklärungsarbeit (z.B. Verhütung, HIV); Darbietung von Themen wie Homosexualität, Risikoverhalten, Körperempfinden, Gesundheit etc. wobei dies kulturell- und geschlechtsreflektiert stattfindet
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen: aufenthaltsrechtliche Situation, „Behördenschungel“; Erklärung des Dreiecksverhältnisses: Jugendamt – Ausländerbehörde – Jugendhilfeeinrichtung
- Begleitung zu allen externen Terminen

- Biografiearbeit
- Entwicklung und Eröffnung von Perspektiven; Entwicklung realistischer schulischer, beruflicher und privater Ziele
- Heranführen und Anbindung an externe Beratungsangebote
- ggf. Anbindung an therapeutische Hilfen
- regelmäßig jährlich stattfindende Gruppenurlaube – schafft räumliche Distanz zu im Lebensumfeld bestehenden Problemlagen – sozialpädagogische Gruppenarbeit und Freizeitpädagogik – Erleben der Gruppe in neuem Kontext
- Vorbereitung der Verselbständigung

Die Zusammenarbeit mit den Vormündern stellt eine zentrale Aufgabe dar. Eine enge Kooperation und klare Absprachen sind zwingend erforderlich, damit der junge Flüchtling durch Unstimmigkeiten nicht die gewonnene Sicherheit und das gewonnene Vertrauen verliert.

Im **Clearingverfahren** finden folgende Schwerpunkte Anwendung:

- Klärung des Gesundheitszustandes: sowohl körperliche Abklärung, als auch Abklärung des therapeutischen Hilfebedarfs (diese Abklärung findet in der, im Tagessatz inkludierten, klientenzentrierten Diagnostik unserer hausinternen DiagnostikerInnen statt)
- Feststellung des Entwicklungs- und Bildungsstandes
- Abklärung der Möglichkeit einer Familienzusammenführung in Deutschland oder einem Drittland
- Klärung der asylrechtlichen Fragen unter Einbeziehung der Flüchtlingsberatung
- Anmeldung bei der Ausländerbehörde; erkennungsdienstliche Behandlung bei der Polizei
- Klärung der individuellen Lebens- und Fluchtumstände:
 - persönliche Daten
 - Lebenssituation im Heimatland
 - Fluchtgründe und – motive
 - Fluchtweg
 - Fragen zu Eltern, Geschwistern, Verwandten im Heimatland, Deutschland oder EU
 - Schulausbildung, Sprachkenntnisse
 - Gesundheitszustand oder – probleme
 - Vorstellung, Wünsche, Ziele und Perspektive in Deutschland

Der Clearingprozess wird von den Mitarbeitern dokumentiert und dem Jugendamt sowie dem Vormund zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an das Clearingverfahren oder die Diagnostik findet ein Auswertungstermin gemeinsam mit dem Jugendlichen, dem Jugendamt, dem Vormund, dem Bezugsbetreuer, der Teamleitung/Bereichsleitung und dem Diagnostiker/ der Diagnostikerin statt.

Mit den Ergebnissen des Clearing- oder Diagnostikprozesses besteht die Möglichkeit der Überprüfung des weiteren Jugendhilfebedarfs. Der Prozess ist ergebnisoffen. Die Perspektive kann neben dem Verbleib in der Verselbständigungsgruppe auch der Wechsel in ein anderes Angebot sein, intern beispielsweise die Aufnahme in das Sozialbetreute Wohnen oder die BOJE (siehe Rahmenkonzeption SBW oder BOJE).

7. Diagnostik/Therapie

Die jugendlichenzentrierte Diagnostikleistung ist einmalig mit einem zeitlichen Aufwand von 24 Stunden im Entgelt enthalten.

Die Erstellung einer jugendlichenzentrierten Diagnostik wird auf der Grundlage des Auftrages aller am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen durch unseren internen Diagnostikdienst erstellt. Vorgesehen sind die Erfassung von Traumatisierungen und die Einschätzung des psychosozialen und kognitiven Entwicklungsstandes. Die Jugendhilfe Werne hält Diagnostiker mit entsprechender Qualifikation vor, die innerhalb von 12 Wochen nach der Auftragsklärung eine Diagnostik mit dem Jugendlichen durchführen und allen Beteiligten vorstellen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Teilnahme eines Dolmetschers an allen Terminen zwingend erforderlich ist.

Das diagnostische Vorgehen, die Ergebnisse sowie die Empfehlung werden dem Jugendamt in schriftlicher Form anhand eines Diagnostikberichtes vorgelegt.

Bei der **pädagogischen** Alltagsdiagnostik handelt es sich um die Alltagsdiagnostik durch die in der Gruppe arbeitenden Pädagogen (Bezugsbetreuer). Hierfür stehen den Pädagogen u.a. folgende alltagsdiagnostische Möglichkeiten zur Verfügung:

- Beobachtungsbögen
- Interviews
- Erhebung von Traumasymptomen, psychosomatischen Beschwerden, Kompetenzen, Resilienzen und Ressourcen
- Verselbständigungsbögen
- Verschriftlichung von Aktennotizen

Die medizinische Diagnostik durch diverse Ärzte wird von den Bezugsbetreuern veranlasst. Wie bereits oben angeführt, ist es unser Bestreben, die Jugendlichen während der Unterbringung in dem Wohnprojekt optimal zu fördern und zu unterstützen. Hierbei legen wir großen Wert darauf, die Jugendlichen diversen Ärzten (Hausarzt, Zahnarzt, HNO-Arzt und Augenarzt) vorzustellen, um möglichst schnell auf diverse Bedarfe des Jugendlichen reagieren zu können, beispielsweise durch das Einleiten oder aber die Sicherstellung medizinischer Maßnahmen wie beispielsweise Impfungen, Kontrolluntersuchungen oder Sehhilfeverordnung.

8. Beendigung der Maßnahme

Die Unterbringung in dem Wohnprojekt endet in der Regel mit der Umsetzung der erarbeiteten Perspektive. Hierbei kann es sich um eine Verselbständigung aus der Gruppe heraus handeln und den Umzug in die sich anschließende Care Leaver - Maßnahme (siehe Rahmenkonzeption Care Leaver - Maßnahme) oder auch die Überleitung in andere Verselbständigungsangebote, soweit weitere Verselbständigungskonzepte für eine endgültige Verselbständigung benötigt werden. Die Umsetzung der Perspektive wird durch die Bezugspädagogen begleitet und organisiert. Hierzu gehört u.a. die Beantragung notwendiger finanzieller Mittel, um ein eigenständiges Leben führen zu können (Jobcenter, BAB, BAföG), der gemeinsamen Suche einer eigenen Wohnung, dem Abschluss notwendiger Verträge oder Versicherungen und der weiteren behördlichen Schritte.

Eine ambulante Nachbetreuung der jungen Flüchtlinge ist grundsätzlich möglich.

Im Anschluss an die Unterbringung wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht zugesandt, welcher durch die Bezugsbetreuung verfasst wurde, und alle den Jugendlichen betreffenden Informationen zur Unterbringung vereint.

9. Personelle Standards

In dem Wohnprojekt arbeiten Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation (ErzieherInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen oder MitarbeiterInnen mit vergleichbaren Qualifikationen). Das Team wird dabei auch durch Dolmetscher, ehrenamtliche Mitarbeiter, FSJlerInnen und/oder PraktikantInnen unterstützt.

Charakteristisch für die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Wohnprojekt ist die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte im Team und die persönliche Zuständigkeit für einzelne Jugendliche im Rahmen einer Bezugsbetreuung. In der Teamarbeit haben die Erziehungsfachkräfte eine klare Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Bezugsbetreuungen teilen die Fachkräfte untereinander auf. Das Team kann auf Wunsch durch unsere ehrenamtlich tätigen Kollegen bei diversen Aufgaben unterstützt werden.

Die fortlaufende fachliche Qualifizierung der MitarbeiterInnen wird durch

- regelmäßige Teambesprechung durch eine/n interne/n BeraterIn,
- regelmäßige Dienstbesprechung und Beratung durch Leitung,
- interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Möglichkeit zur Mitwirkung in einrichtungsinternen Gremien/Konferenzen
- sowie bei Bedarf interner und externer Supervision

gewährleistet.

10. Qualitätssicherung

Das Wohnprojekt gehört in der Organisationsstruktur der Jugendhilfe Werne zum Bereich Diagnostik und Therapie. Die für diesen Bereich zuständige Bereichsleitung nimmt regelmäßig an den Teambesprechungen teil und beteiligt sich fortlaufend an den Fallbesprechungen. Regelmäßige Teamberatung durch eine interne Beraterin ist obligatorisch. Die Auftragsklärung für die Beratung erfolgt unter Beteiligung der Bereichsleitung und wird in regelmäßigen ca. halbjährigen Abständen überprüft und fortgeführt.

Die Fachkräfte des Wohnprojektes kooperieren mit allen am Hilfeprozess der Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Vormündern, Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Vereinen, Jugendämtern, Asylberatungsstellen, Ausländerbehörden, potentiellen Vermietern usw. Im Weiteren sind die Fachkräfte bemüht, sich mit zusätzlichen Beratungsangeboten in Bezug auf die Verselbständigung und die sich anschließende eigenverantwortliche Lebensführung zu vernetzen.

Ansprechpartner

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH
Jugendhilfe Werne
Fürstenhof 27
59368 Werne
www.jugendhilfe-werne.de

Stephan Krutwage
Fachbereichsleitung
Teilstationäre Angebote und Verselbständigung

info@jugendhilfe-werne.de
Tel. 02389-5270-0
Fax 02389-5270-199